

I. Allgemeines

Reparaturen werden von uns ausschließlich zu diesen Bedingungen ausgeführt, Versendungen ausschließlich nach diesen Bedingungen vorgenommen. Abweichende Bedingungen von Kunden erkennen wir nicht an.

II. Auftrag/ Kostenvoranschlag/ Reparatur

1. Reparaturen führen wir erst nach schriftlichem Auftrag durch. Mündliche Abreden sind unwirksam.
2. Für das eingesandte Gerät erteilen wir eine Auftragsbestätigung, soweit wir nicht auf ausdrückliche Anforderung des Kunden einen unverbindlichen Kostenvoranschlag erstellen.
3. Die Überprüfung und Bearbeitung inklusive Kostenvoranschlag sind pauschal sowie bei allgemeinen Foto-Produkt-Reparaturen ab 29,75 EURO* und bei Mittelformat- / Video-Produkt-Reparaturen ab 42,84 EURO* zu vergüten. **Gibt der Kunde nach Zusendung des Kostenvorschlages den Auftrag zur Reparatur, entfallen diese pauschalen Prüf- und Bearbeitungskosten, es sei denn die Überprüfung ist Bestandteil des Auftrags.** Die Höhe der Vergütung kann um bis zu 20 % von dem in dem unverbindlichen Kostenvoranschlag genannten Betrag abweichen, ohne dass es eines Hinweises bedarf. Stellt sich im Verlauf der Reparatur heraus, dass die Reparaturkosten mehr als 20 % über dem veranschlagten Betrag liegen, so wird dem Kunden ein Nachtragskostenvoranschlag zugesandt. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Kündigungsrecht zu. Macht er von diesem Kündigungsrecht *keinen* Gebrauch, so wird der Nachtragskostenvoranschlag Geschäftsgrundlage.
4. Garantiereparaturen werden nur ausgeführt, wenn die gültige und vollständig ausgefüllte Original-Garantiekarte und der entsprechende Kaufbeleg der Reparatursendung beiliegen. In diesem Fall gelten die dem Garantieschein beigefügten Garantiebedingungen. Bei Geräten, die nicht bei uns gekauft wurden, erheben wir ein Aufwands- / Serviceentgelt von derzeit 17,85 EUR* zuzüglich Versand- oder Kurierkosten.
5. Wir behalten uns vor, bei Notwendigkeit oder aus organisatorischen Gründen Reparaturen an eine produktbezogene autorisierte Vertragswerkstatt weiterzuleiten.
6. Reparaturaufträge werden vorbehaltlich der Ersatzteilbeschaffung angenommen.

III. Versendung

1. Wird ein Auftrag nicht binnen eines Monats nach Ausstellungsdatum des Kostenvorschlags erteilt, wird das Gerät unrepariert zurückgesandt.
2. Für Geräte, die unrepariert zurückgehen, ohne dass ein Kostenvoranschlag erstellt wurde, erheben wir innerhalb Deutschlands eine pauschale Versandgebühr von derzeit 7,50 EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die Rücksendung aller Geräte wird auf Kosten und Gefahr des Kunden durchgeführt. Auf Wunsch wird das Gerät von uns gegen Transportschäden und Verlust auf Kosten des Kunden versichert. Bei Feststellung von Transport- und Bruchschäden ist beim Beförderer eine Tatbestandsaufnahme zu beantragen. Andernfalls gehen Schadensersatzansprüche verloren.

IV. Mängelansprüche und Haftung

1. Die Reparaturleistungen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Mangel aufweisen, der bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorhanden war, werden in angemessener Frist unentgeltlich von uns nachgebessert.
2. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
3. Die Mängelansprüche verjähren 12 Monate nach Abnahme.
4. Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

5. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

6. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen vorvertraglicher Pflichtverletzung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Eine Haftung für miteingesandte Verbrauchsmaterialien wie z.B. Filmmaterial, Akkus etc. übernehmen wir nicht.

8. Werden reparierte Geräte nicht innerhalb von zwei Monaten nach Mitteilung der Fertigstellung abgeholt oder bei Übersendung angenommen, entfällt von diesem Zeitpunkt unsere Haftung. Nach vorheriger Androhung können wir das Gerät im Pfandverkauf veräußern und den Erlös mit unseren Ansprüchen gegen den Kunden verrechnen. Zusätzliche Frachtkosten - bei unberechtigter Annahmeverweigerung - gehen zu Lasten des Kunden.

V. Zahlung

1. Die Vergütung für Reparaturleistungen ist ab Rechnungsdatum - ohne Abzug - fällig.

2. Die Zahlung hat bei Abholung bar bzw. bei vereinbarter kostenpflichtiger Zusendung per Nachnahme zu erfolgen.

3. Die Zahlungsverweigerung des Kunden berechtigt uns zur Ausübung des Unternehmerpfandrechtes am reparierten Gerät.

4. Im Falle des Verzugs hat unser Vertragspartner ab dem Tag des Verzugs Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten bzw. 8 Prozentpunkten, wenn der Vertragspartner Unternehmer ist, über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu entrichten. Es bleibt uns vorbehalten, darüber hinausgehenden weiteren Verzugschaden geltend zu machen.

VI. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung und Abtretungsverbot

1. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes, welches aus demselben rechtlichen Verhältnis, aber nicht demselben Vertragsverhältnis stammt, ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen unseres Vertragspartners ist ausgeschlossen, soweit diese Gegenansprüche nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ist der Vertragspartner Unternehmer, so ist die Geltendmachung eines Leistungsverweigerungsrechtes nach § 320 BGB und eines Zurückbehaltungsrechtes ausgeschlossen.

2. Ansprüche des Vertragspartners dürfen ohne schriftliche Zustimmung von Foto-Atelier- Koenig nicht an Dritte abgetreten werden.

VII. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für unsere sämtlichen Reparaturleistungen ist Berlin.

2. Sofern der Kunde Kaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten zwischen Foto-Atelier-Koenig und dem Vertragspartner Berlin als ausschließlicher Gerichtsort vereinbart.

3. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Sollten sich Bestimmungen dieser Bedingungen als ungültig erweisen, so berührt dies die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht.

*Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19%.

Berlin, September 2005 (überarbeitet Mai 2013)